ZNS

Ausgabe 9-16
September 2016

Zahnärztliche Nachrichten Schwaben

- **3** Editorial: Brückenschlag
- **4** Leitartikel: „Geben Sie mir die Pille – ich bin Arzt!"
- **7** Hoher Nutzen der PZR
- **7** Ein Plädoyer für die Zahnseide
- **8** BLZK-Präsident Christian Berger fordert sinnvolle Mittelverteilung
- **9** DMS V: Mundgesundheit in Deutschland
- **10** Buchvorstellung: Das perfekte Foto
- **11** Buchvorstellung: Funktionelle Implantologie
- **12** S3-Leitlinie zur Periimplantitis
- **12** Die Ära Rat geht zu Ende
- **15** Mitteilungen des ZBV Schwaben
- **17** Referat Fortbildung
- **24** Referat Zahnärztliches Personal

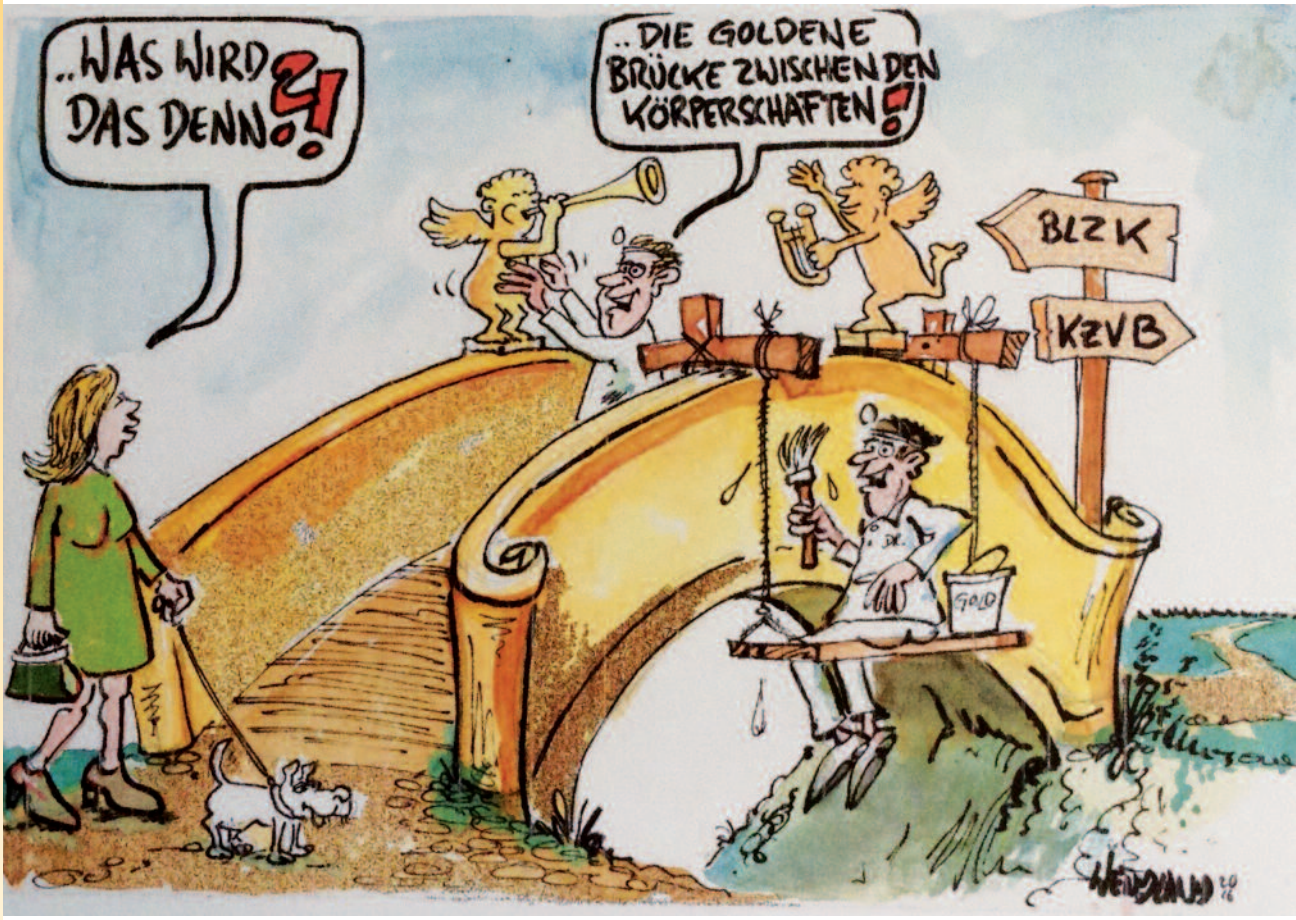

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herbstsymposium für Zahnärzte und Praxisteams

ZBV Schwaben

Samstag, 24. September 2016
Stadthalle Memmingen

Mythen und Missverständnisse in der Endodontie

Service-Kompetenz Professionelle Patientenführung – vom Empfang bis zum Recall

KONGRESSGEBÜHR

Zahnärzte/innen: € 220,00
Praxismitarbeiter/innen: € 125,00 (1. Teiln.), € 95,00 (weitere Teiln.)

7 Fortbildungspunkte

09:00-09:15 Uhr
Begrüßung

ZAHNÄRZTE
09:15-16:00 Uhr
Endodontie: State of the Art

Referent: Dr. Christoph Kaaden
OA an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität München, niedergelassen in eigener Praxis für Endodontie und dentale Traumatologie

PRAXISMITARBEITER/INNEN
09:15-16:00 Uhr
Service-Kompetenz: Prof. Patientenführung – vom Empfang bis zum Recall

Referentin: Christine Rieder, Dipl-Betriebw. (FH), Praxiserfolgstrainerin für Kommunikation und Praxis-Service, Fachbuchautorin
Inhaberin einer Beratungsfirma in Starnberg

ANMELDUNG PER FAX: 089-72480-188

Verbindliche Anmeldung für die Sonderveranstaltung des ZBV Schwaben am 24. September 2016 in Memmingen
Organisation und Anmeldung: eazf GmbH (Kursnr. 16201 für ZÄ / 16201-1 für Praxispersonal)

Teilnehmer/in (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben):

1. _____ ○ ZA ○ Praxispersonal
2. _____ ○ ZA ○ Praxispersonal
3. _____ ○ ZA ○ Praxispersonal

Rechnung an: ○ Praxisanschrift ○ Privatanschrift

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ / Ort _____ Tel./Fax _____

E-Mail _____

Zahlung: ○ Überweisung ○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
○ Praxiskonto ○ Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

_____ _____
Datum, Unterschrift + Praxisstempel Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

Brückenschlag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor eineinhalb Jahren stellte ich Ihnen an dieser Stelle das Modell „Zusammenarbeit" vor. Der Freie Verband hatte gerade die Kammerwahlen mit absoluter Mehrheit gewonnen und wir im ZBV-Vorstand waren hoffnungsvoll, dass in Bayern und Schwaben die Weichen endlich wieder auf „Zusammenarbeit" zwischen den Körperschaften BLZK und KZVB sowie ZBV Schwaben und Bezirksstelle Schwaben gestellt werden könnten, denn mit diesem Ziel war der FVDZ damals angetreten. Ich konnte ein Wahlversprechen halten. Der FVDZ regiert in der BLZK nicht allein, sondern bindet überall Sachkompetenz ohne Blick auf das „Parteibuch" ein.

Jetzt, zur Halbzeit meiner Amtszeit als Kammerpräsident kann ich Ihnen versichern, dass das Modell Zusammenarbeit innerhalb des Kammervorstands hervorragend funktioniert. Auf der anderen Seite war ich zu optimistisch in Bezug auf die erhoffte Kooperation der beiden Schwesterkörperschaften. Der Weg war nicht nur steiniger als gedacht, er war auch mit schier unüberwindlichen Barrieren versehen. Während in der BLZK die Opposition einbezogen wird, geschah das in der KZVB nicht und auch die Zusammenarbeit zwischen den gewählten Spitzen der beiden Körperschaften wurde mit meiner Wahl zum Kammerpräsidenten seitens der beiden KZVB-Vorstände eingestellt. Immerhin fand hier in Schwaben das eine oder andere Gespräch auf Bezirksebene statt. Doch der lange Arm aus München erstickte das schwäbische Pflänzchen „Zusammenarbeit" im Keim.

Jetzt haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Karten neu gemischt. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich an der KZVB-Wahl im Juli beteiligt haben. Die drei regional angetretenen Listen mit Kandidaten des Freien Verbandes und regionaler Vereine haben gute Ergebnisse erzielt und werden bis zur konstituierenden Vertreterversammlung im November eine Fraktionsgemeinschaft bilden und dann die Mehrheit stellen. Seien Sie versichert: diese Fraktionsgemeinschaft wird nicht in überstülpender Weise an der künftigen Opposition vorbei regieren, wie es jahrelang von ZZB in der Vertreterversammlung praktiziert wurde. Deren Modell der Alleinregierung ohne Kompromisse hat schon bisher keine Synergien erzeugt. Dass dies von der Mehrheit der Zahnärzteschaft in Bayern erkannt worden ist, zeigt sich im Wahlergebnis.

Der Erfolg der Selbstverwaltung basiert auf Teamarbeit – und nicht auf einsamen Entscheidungen aus dem Elfenbeinturm. Mit Teamarbeit meine ich: zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten als Referenten, in Ausschüssen und Organen der BLZK und der KZVB und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Das geht nur mit Transparenz und demokratischen Mitteln. Der Souverän ist die Sie vertretende und von Ihnen gewählte Vertreterversammlung. Ihr ist der Vorstand verantwortlich.

Die angestrebte Zusammenarbeit muss sich in der Arbeit von allen Beteiligten wiederfinden, die in den Bereichen der Praxisführung, der Hygiene, der Arbeitssicherheit, der Fortbildung, der Qualitätssicherheit, der Honorierung aus vertragszahnärztlicher und privatzahnärztlicher Tätigkeit usw. usw. angesiedelt ist. Es kann nicht sein, dass die Spiegel- bzw. Doppelreferate der beiden Körperschaften in unterschiedliche Richtungen argumentieren und miteinander konkurrieren. Ich könnte mir durchaus mehr Arbeitsteilung zwischen den Körperschaften der zahnärztlichen Selbstverwaltung vorstellen.

Wir haben jetzt die Chance, endlich die politische Kultur zu pflegen, die dem akademischen Anspruch unseres Berufsstandes entspricht: sachlicher Dialog, konstruktiver Disput, faire Kooperation und vor allem transparente Entscheidungsprozesse. Wir brauchen eine gute Performance nach innen und nach außen. Ränke und Streit tragen nicht dazu bei, als Partner von Politik, Vertragspartnern, aber auch als wahre Standesführung gegenüber den bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzten wahrgenommen zu werden.

Am schlechten Beispiel der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt sich dabei, wie wichtig geschlossenes Auftreten ist, und wie wichtig die Fähigkeit zur Selbstkontrolle ist. Wenn es die Selbstverwaltung nicht regelt, droht der Durchgriff durch den Staat. Entsprechende Arbeitspapiere liegen längst in den Schubladen. Je mehr staatliche Einmischung, desto weniger Freiberuflichkeit und desto mehr werden die Freiräume, die unser Berufsstand noch genießt, eingeengt. Dem müssen wir gemeinsam entgegenwirken.

Ihr
Christian Berger

Zum Umgang mit ärztlichem Eigenbedarf

„Geben Sie mir die Pille – ich bin Arzt!“

Kirsten Lennecke schreibt in der Deutschen Apotheker Zeitung (DAZ), was als (Zahn)Arzt im Umgang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt ist – und was nicht. Das wird im Arzneimittelgesetz und in der Arzneimittelverschreibungsverordnung eindeutig geregelt. Hier ist auch die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln an Ärzte für ihren Eigenbedarf beschrieben.

„Geben Sie mir eine Packung Novaminsulfon-Tropfen“, wünscht ein selbstbewusster unbekannter Kunde. „Die Tropfen gegen Schmerzen“, antwortet der Apotheker freundlich „sind verschreibungspflichtig. Sie benötigen ein Rezept eines Arztes, damit ich sie Ihnen aushändigen darf.“ Der Kunde entgegnet: „Ich bin selber Arzt, ich benötige kein Rezept!“ Wenn er tatsächlich Arzt ist, dann hat er Recht. Ein Arzt benötigt für den Erwerb eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels für den Eigenbedarf kein schriftliches Rezept.

Wenn er tatsächlich Arzt ist, sollte er jedoch wissen, dass er sich in der Apotheke als Arzt identifizieren können muss. Der entsprechende Text der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) § 4 (2) lautet: „Für den Eigenbedarf einer verschreibenden Person bedarf die Verschreibung nicht der schriftlichen oder elektronischen Form. Absatz 1 Satz 2 [nämlich: „Der Apotheker hat sich über die Identität der verschreibenden Person Gewissheit zu verschaffen.“] gilt entsprechend.“ Eine erste Frage, die sich immer wieder stellt, ist die nach einer gültigen Identifikation. Es wurden schon vergilbte Approbationsurkunden, Mitgliedsausweise für den Marburger Bund oder Visitenkarten vorgelegt. Hier muss im Zweifelsfall bei der zuständigen Ärztekammer nach einer gültigen Approbation gefragt werden. Die meisten Chef- und Oberärzte von großen Kliniken kann man mit Bild und Lebenslauf auf der Homepage des Krankenhauses finden. Sie machen es den Apotheken manchmal schwer, dabei könnte es doch so leicht sein, einfach den gültigen Arztausweis vorzulegen.

Der Arztausweis muss in der Apotheke insbesondere dann vorgelegt werden, wenn ein ausgestelltes Rezept für das verschreibungspflichtige Medikament fehlt. *Foto: aboutpixel*

■ Welche Arzneimittel sind für den Eigenbedarf erlaubt?

Eine zweite weitreichendere Frage ist, welche Arzneimittel ein Arzt für den Eigenbedarf aus der Apotheke kaufen darf. Entgegen der Auffassung vieler Ärzte gilt, dass jeder Arzt ausschließlich im Rahmen seiner Berufsbezeichnung (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt) Arzneimittel verordnen darf und entsprechend auch für den Eigenbedarf erwerben darf. Zum Beispiel Tierarzneimittel. Der Hausarzt aus der Nachbarschaft möchte eine verschreibungspflichtige Wurmkur für seinen Golden Retriever. Er benötigt dafür ein Rezept von einem Tierarzt. Denn verschreibungspflichtige Tierarzneimittel dürfen nur an Tierärzte für den Eigenbedarf abgegeben werden, nicht etwa an einen Arzt für Allgemeinmedizin. Die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zugelassen zur Anwendung bei Tieren muss (nach § 19 ApBetrO) dokumentiert werden. Bei der Abgabe benötigen Apotheken ein Duplikat der Verschreibung mit Informationen über Name und Anschrift des Empfängers (Tierhalters), Name und Anschrift des verschreibenden Tierarztes, Bezeichnung und Menge des Arzneimittels (einschließlich seiner Chargenbezeichnung) und das Datum der Abgabe. Für den Eigenbedarf müssen hier Name und Anschrift des Tierarztes und des Empfängers festgehalten werden, die in dieser Situation gleich lauten werden.

Die Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln an Ärzte oder Zahnärzte ist nicht erlaubt. Nach einer amtlichen Begründung des Bundesministeriums für Gesundheit (in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) umfasst der Begriff Eigenbedarf im Veterinärbereich sowohl den Bedarf für das eigene Tier als auch für die eigene Praxis [1]. Er umfasst jedoch nicht den Eigenbedarf für den Tierhalter, also für den Tierarzt selbst. Humanarzneimittel können ebenfalls Eigenbedarf für den Tierarzt sein, wenn

sie tatsächlich zur Anwendung an einem Tier gekauft werden. Hier ist nur schwer eine Grenze zu ziehen. Denn zahlreiche Wirkstoffe zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Schilddrüsenerkrankungen werden sowohl von Humanmedizinern als auch von Tierärzten zur Therapie ihrer Patienten eingesetzt. Möchte ein Tierarzt z. B. Sildenafil kaufen, wird er dem Apotheker glaubhaft erklären müssen, dass er dieses Mittel im Off-Label-Use zur Behandlung einer arteriellen Hypertonie bei Hunden einsetzen möchte. Dafür wird er sicherlich über die behandelte Hunderasse und die Dosierung (0,25 bis 0,3 mg/kg Körpergewicht p. o.) Bescheid wissen. Das Hinterfragen einer Verschreibung ist in § 17 ApBetrO Erwerb und Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten Abs. 5 verankert: „Die abgegebenen Arzneimittel müssen den Verschreibungen und den damit verbundenen Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Arzneimittelversorgung entsprechen. Enthält eine Verschreibung einen für den Abgebenden erkennbaren Irrtum, ist sie nicht lesbar oder ergeben sich sonstige Bedenken, so darf das Arzneimittel nicht abgegeben werden, bevor die Unklarheit beseitigt ist [...]. Die Vorschriften der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung bleiben unberührt". Eine Verschreibung zu hinterfragen bedeutet, Mitverantwortung zu übernehmen zum Schutz des Anwenders. Braucht ein Tierarzt ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel für sich selbst, so z. B. eine Tierärztin ein hormonelles Kontrazeptivum, dann darf dieses Arzneimittel nur bei Vorliegen einer gültigen ärztlichen Verordnung abgegeben werden [3]. Jeder Tierarzt kann allerdings auch verschreibungspflichtige Arzneimittel über den Großhandel beziehen, ob für seine Praxis oder für sich selbst, hinterfragt der Großhandel nicht.

■ Behandlungsbereich des Zahnarztes

Eine ähnliche Einschränkung gilt nach der zurzeit gültigen Rechtsprechung auch für Zahnärzte. Mit der Approbation als Zahnarzt wird die Befähigung zur Ausübung der Zahnheilkunde erworben. Zahnheilkunde ist nach § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz definiert als „berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen." In diesem Rahmen darf der Zahnarzt therapeutische Entscheidungen treffen, also auch in Bezug auf Arzneimittel. Das gilt sowohl für die Verschreibung von Arzneimitteln als auch für den Eigengebrauch. Es gilt auch hier der umfassende Schutzgedanke der Verschreibungspflicht.

Ein höchstrichterliches Urteil aus dem Jahr 1955 (BGH Urteil vom 14. Februar 1955, Az.: 3 StR 479/54) besagt: „Eine Verschreibung ist nur dann als ordnungsgemäß zu betrachten, wenn sie für das Gebiet der Wissenschaft erfolgt, in dem der Verschreibende ausgebildet wurde und für das er seine Approbation erhalten hat." Es ist die Frage, ob eine aktuelle Beurteilung in diesem Punkt heute anders ausfallen würde. Denn 1955 gab es noch den Dentisten als Ausbildungsberuf, und die Zahnmedizin steckte in den Kinderschuhen, während die heutige Approbationsordnung Examina in Fächern wie innere Medizin, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Dermatologie und Venerologie, Mikrobiologie und selbstverständlich auch Pharmakologie zur Pflicht macht. Eine Verschreibung könnte in diesem Rahmen als ordnungsgemäß betrachtet werden, weil ein Zahnarzt hierin ausgebildet wurde. Die Auslegung dieses Urteils beinhaltet zahlreiche Grenzfälle, wie weit die Verordnungsbefugnis eines Zahnarztes reicht. Über Antibiotika und Analgetika hinaus gehören z. B. auch Sedativa und Hypnotika zur Behandlung von Angstpatienten in den Therapiebereich. Für den Praxisbedarf benötigt der Zahnarzt darüber hinaus ein umfangreiches Notfallsortiment bestehend aus verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen hypertone Krisen, Angina-pectoris-Anfällen, Asthma, allergischen Reaktionen oder Schockzuständen, die er in entsprechenden medizinischen Notfallsituationen verabreichen muss, übrigens ohne vorher einen ärztlichen Kollegen um ein Rezept bitten zu müssen.

Verschiedene Zahnärztekammern sehen diese Einschränkung im Zugriff auf verschreibungspflichtige Arzneimittel als Beschränkung ihrer Berufsausübung. Sie sehen Zahnmedizin nicht neben der Humanmedizin, sondern als Teil der Humanmedizin, und entsprechend könne man nicht „humanmedizinische" und „zahnmedizinische" Arzneimittel voneinander trennen. Genauso wenig gibt es einen Unterschied zwischen „humanmedizinischer" und „zahnmedizinischer" Pharmakologie. Diese Rechtsauslegung wurde von der Bundeszahnärztekammer vor wenigen Jahren deutlich unterstützt [2]. Im Kammerbereich Westfalen-Lippe z. B. gibt es Zahnärzte, die auf eigenen (Zahnarzt-)Kassenrezepten für sich selbst (und manchmal auch für Angehörige) die gesamte ärztliche Therapie zulasten ihrer (gesetzlichen) Krankenkasse verordnen. Zudem ist der freie Zugang zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Grundlage für besondere Arzt- und Zahnarzt-Tarife von privaten Krankenversicherungen. Hier wird vorausgesetzt, dass auch Zahnärzte sich umfassend selbst therapieren. Und es scheint, dass in den letzten Jahrzehnten durch diese Selbsttherapie kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Sonst wären die Krankenkassen die ersten, die Einspruch gegen dieses Vorgehen erhoben hätten. Hier profitieren offensichtlich Krankenkassen von dem Umstand, dass für einen Zahnarzt, der sich selbst (offensichtlich erfolgreich) therapiert, keine weiteren Kosten für ärztliche Leistungen anfallen. Der Verstoß gegen § 17 Abs. 5 ApBetrO (das heißt eine Belieferung von Verschrei-

Die Autorin

Die Apothekerin Dr. Kirsten Lennecke ist neben der Arbeit in einer öffentlichen Apotheke Autorin zum Thema Kommunikation und aktive Beratung: autor@deutsche-apothekerzeitung.de

bungen, die Bedenken auslösen, ohne sie beseitigen zu können) ist übrigens nicht strafbewehrt.

In diesem Zusammenhang stellt sich übrigens auch die Frage nach dem Eigenbedarf für Apotheker. Hierbei handelt es sich nicht um eine „Abgabe von Arzneimitteln", deshalb fällt dieser Vorgang nicht unter die Arzneimittelverschreibungsverordnung. Die ABDA und die Bundeszahnärztekammer haben sich im letzten Jahr „für klärende Gespräche" getroffen, „um zu einer einvernehmlichen Regelung zurückzukehren." Offensichtlich haben diese Gespräche zu keiner Einigung geführt. Eine abschließende Erklärung durch die Bundeszahnärztekammer steht noch aus [3].

■ Eigenbedarf für Ärzte

Für Ärzte gibt es in Bezug auf die Verschreibungspflicht keine Differenzierung nach ärztlicher Fachrichtung. Es gilt hier die Approbation als Arzt, die dem Arzt erlaubt (und ihn befähigt), jedes Humanarzneimittel einzusetzen, ob in einer Verschreibung oder für den Eigenbedarf. So darf ein Hals-NasenOhren-Arzt für sich selbst Tamsulosin-Tabletten kaufen, eine Augenärztin Codein-Tropfen oder eine Gynäkologin Pantoprazol-Tabletten oder Analgetika. Aber auch hier dürfen (und müssen) Apotheker (nach § 17 Abs. 5 ApBetrO) bei wiederholtem Kauf von großen Mengen ansonsten sinnvoller Arzneimittel die therapeutische Sinnhaftigkeit hinterfragen und der Gynäkologin z. B. beim wiederholten Kauf großer Mengen Pantoprazol und Antazida zu einem Facharztbesuch raten. Betäubungsmittel für den Eigenbedarf? Arzneimittel, die der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) unterliegen, dürfen übrigens nie ohne Rezept abgegeben werden, auch nicht für den Eigenbedarf. Für jede Abgabe ist ein BtM-Rezept erforderlich, das eine Dokumentation ermöglicht. Welche Betäubungsmittel von Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt in welchen Höchstmengen verordnet werden dürfen, ist in den §§ 2 – 4 der BtMVV festgelegt. Besondere Regelungen für den Eigenbedarf gelten hier nicht.

Dr. Kirsten Lennecke

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der DAZ, Ausgabe 11.08.2016

Literatur

[1] Schmidt M. Eigenbedarf von Ärzten, PTA heute 2016; (11): 88-89
[2] Pohl H. Zahnheilkunde ist Humanmedizin. Zm 98 2008; (16): 2266-2668
[3] Sucker-Sket K. Keine Antibabypille für Tierärzte, DAZ-online, 11. März 2016

ANZEIGENAUFTRAG für die ZNS, Ausgabe Nr.

Name/Vorname

Straße

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung efolgt per Lastschrifteinzug

Kleinanzeigen	☐ Stellengesuch / Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 54 x 30 mm	40,00 Euro	50,00 Euro
☐ 114 x 32 mm	65,00 Euro	85,00 Euro
☐ 114 x 50 mm	85,00 Euro	120,00 Euro
☐ 114 x 64 mm	110,00 Euro	150,00 Euro
☐ Chiffre	9,00 Euro	9,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwST.

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Hoher Nutzen der PZR

BZÄK und KZBV widersprechen MDS-Monitor

Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) sei wesentlicher Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs. Damit wehren sich Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung gegen Aussagen über die PZR im neuen IGeL-Monitor des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDS), wonach Patienten über den „Schaden von IGeL nicht ausreichend informiert" würden – darunter die PZR.

Sowohl bei der Vermeidung von Karies und insbesondere in der Parodontitis-Therapie werden in den Praxen tagtäglich die Elemente der PZR auch zur Sicherung des Behandlungserfolges eingesetzt, betonten Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Die Häufigkeit der Maßnahme richte sich immer nach dem individuellen Erkrankungsrisiko. Viele gesetzliche Krankenkassen bezuschussen die PZR deshalb auch aus guten Gründen auf freiwilliger Basis, wie mehrere Umfragen in den vergangenen Jahren ergaben.

„Vor allem für Patienten mit Parodontitis und hohem Kariesrisiko ist die PZR eine wichtige prophylaktische und therapeutische Behandlung. Sie unterstützt die Maßnahmen der häuslichen Mundhygiene zur vollständigen Beseitigung aller bakteriellen Beläge", erklärt der BZÄK-Vizepräsident, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich.

„Die PZR ist eine wissenschaftlich anerkannte, hochwirksame Präventionsleistung. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind in Deutschland oralprophylaktische Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr aber zu Recht in die Eigenverantwortung der Patienten gestellt. Die Klassifizierung der PZR als IGeL-Leistung ist daher sachlich falsch und eine bewusste Irreführung von tausenden Versicherten. Das ist sehr bedauerlich und wirft zugleich ein schlechtes Licht auf die – angeblich neutrale – Berichterstattung des MDS in Form von Rankings und Reporten", sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

In Deutschland leidet etwa die Hälfte aller Erwachsenen an parodontalen Erkrankungen unterschiedlicher Schweregrade. Die zahnmedizinische Notwendigkeit einer PZR sollte von Seiten der Kassen daher positiv herausgestellt, statt immer wieder in Frage gestellt werden, forderten KZBV und BZÄK.

Gemeinsame PM von BZÄK und KZBV

Ein Plädoyer für die Zahnseide

Auch wenn wissenschaftliche Belege für ihren Nutzen fehlen

Sie ist das Mauerblümchen unter den Hilfsmitteln, die wir täglich einsetzen, um unsere Zähne sauber und gesund zu halten. Die Rede ist von der Zahnseide. Die Dietary Guidelines for Americans – eine Gesundheitsempfehlung aus den USA – hat jetzt dafür gesorgt, dass sie zwar ins Rampenlicht, aber auch in Schieflage geriet. Ist sie für die Mundhygiene noch notwendig?

Vielleicht ist die Debatte auch dem Sommerloch geschuldet, dass alle Jahre dafür sorgt, dass Themen wie das Seeungeheuer „Nessie" zwar mit einem Augenzwinkern, dennoch diskutiert werden. Der Nutzen von Zahnseide sei nicht bewiesen, berichtete die Nachrichtenagentur AP Anfang August. Zwar werde überall empfohlen, man solle täglich Zahnseide benutzen, um Zahnfleischentzündungen und Löcher zu verhindern. Indes, die Beweislage für deren Nutzen sei dünn.

Dazu hat sich die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DGParo) zu Wort gemeldet. Zahnseide sei nicht mehr das, was Zahnärzte zuerst empfehlen, heißt

es in einem „Spiegel"-Beitrag. Stattdessen werde inzwischen zu Interdentalbürsten geraten, wenn zwischen den Zähnen genug Platz sei, um sie einzusetzen. Dennoch sieht die DGParo den Einsatz von Zahnseide durchaus weiter angezeigt. Mit der Zahnbürste erreiche man die Zwischenräume nicht, daher müsse anderes Werkzeug her. Die Zahnseide sei nur eines der Hilfsmittel, mit denen sich die Zahnzwischenräume putzen lassen.

Bereits im März hatte die BLZK die Reinigung zwischen den Zähnen als Baustein der täglichen Mundpflege bezeichnet. Je nach Aufbau des Zahnes und Beschaffenheit des Zahnfleisches seien dafür unterschiedliche Instrumente sinnvoll, beispielsweise gewachste oder ungewachste Zahnseide und spezielle Zahnzwischenraumbürsten (Interdentalbürsten).

In der Regel sei eine Kombination aus beiden Hilfsmitteln angebracht. Stets jedoch gilt: Bürstchen und/oder Seide sollten fester Bestandteil der täglichen Mundpflege sein.

Aufgrund der anhaltenden öffentlichen Debatte haben auch die Implantologen Stellung bezogen: Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa bringt die Reinigung der Zahnimplantate ins Spiel. Bei Zahnimplantaten sei die gründliche Reinigung besonders wichtig. „Während es bei den eigenen Zähnen einen natürlichen Schutz zwischen Zahn und Zahnfleisch gibt, ist der Übergang von Implantat zu Zahnfleisch durchlässiger für schädliche Keime – und damit steigt das Risiko, dass hier Bakterien eindringen und im Umfeld des Implantats eine Entzündung hervorrufen können.(…) Schwere Entzündungen wie Parodontitis (Entzündungen des Zahnfleisches am Zahn) bzw. Mukositis und sogar Periimplantitis (Entzündungen des Zahnfleisches am Implantat) bergen ein erhebliches Risiko für Knochenabbau und den Verlust des Zahns bzw. des Implantats! Aus diesem Grund ist die intensive Reinigung des Gebisses besonders auch für Menschen mit Einzelzahnimplantaten oder implantatgestützten Versorgungen wichtig. Dabei reichen Hand- und elektrische Zahnbürsten nicht aus. Hilfsmittel wie Zahnseide (es gibt spezielle Zahnseide für Implantate), Interdentalbürste (metallfrei) und evtl. Zahnhölzchen gehören zu jeder Zahnreinigung dazu. Mundduschen sind alleine nicht geeignet, um die Zahnzwischenräume gründlich zu reinigen.

Die Anleitung, wie Zähne und Implantate richtig gereinigt werden, gibt der/die behandelnde Zahnarzt/Zahnärztin. Unterstützend dazu sind Pflegetipps in einschlägigen Broschüren der jeweiligen Zahnärztekammern erhältlich. Anleitungen zur richtigen Pflege von Zahnimplantaten können auch auf der Internetseite des BDIZ EDI abgerufen werden: www.bdizedi.org > Patienten. Zur Weitergabe an die Patienten eignet sich die Pflegebroschüre des BDIZ EDI, die es in deutscher und englischer Sprache gibt: „Implantate – lange haltbar und lange schön". Der A5-formatige Ratgeber kann über die Geschäftsstelle des BDIZ EDI (office-bonn@bdizedi.org) bzw. im Online-Shop auf der Internetseite bestellt werden kann.

Anita Wuttke

BLZK-Präsident Christian Berger fordert sinnvolle Mittelverteilung

Gesundheitsfonds ist kein Verschiebebahnhof!

In einer Pressemitteilung erteilt der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Christian Berger, den Plänen von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), für die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen eine Milliarde Euro aus dem Gesundheitsfonds zu entnehmen, eine Absage.

Berger betont in diesem Zusammenhang, dass der Gesundheitsfonds vor allem aus Beiträgen der gesetzlich Versicherten gespeist werde, die für deren Behandlung in Krankheitsfällen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen sind. Fachleute wiesen schon heute darauf hin, dass die milliardenschwere Liquiditätsreserve des Fonds angesichts der demografischen Entwicklung bald abgeschmolzen sein wird.

■ „Gesamtgesellschaftliche Aufgabe"

„So sehr ich mich von Anfang an für eine angemessene und notwendige zahnärztliche Versorgung der Flüchtlinge ausgesprochen habe, so sehr bin ich auch davon überzeugt, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht aus Beitragsmitteln der gesetzlich Versicherten, sondern aus Steuermitteln finanziert werden muss. Wir haben schon zu viele Verschiebebahnhöfe in der gesetzlichen Krankenversicherung", so der Präsident der BLZK.

PM der BLZK

DMS V: Mundgesundheit in Deutschland

IDZ, BZÄK und KZBV stellen einzige repräsentative Studie zur Mundgesundheit vor

Wie gesund sind unsere Zähne wirklich? Werden wir immer zahnloser, je älter wir werden? Wie entwickeln sich die zahnmedizinischen Haupterkrankungen Karies und Parodontitis? Diese und viele weitere Fragen beantwortet die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V). Die in Größe und Umfang einzigartige Untersuchung wurde im August in Berlin vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) vorgestellt.

Methodisch anspruchsvoll beschreibt die DMS V die Mundgesundheit der gesamten Bevölkerung in Deutschland, erstmals auch die der sehr alten Menschen. Die Analyse liefert eine Fülle von Daten zu fast allen zahnmedizinischen Aspekten. Neben Karies, Parodontitis, Pflegebedürftigkeit, Alter und sozialen Einflussfaktoren werden sämtliche Altersgruppen und sozialen Schichten erfasst:

- Acht von zehn der 12-jährigen Kinder (81,3 Prozent) sind heute völlig kariesfrei.
- Die Zahl kariesfreier Gebisse hat sich in den Jahren 1997 bis 2014 praktisch verdoppelt.
- Jeder achte ältere Mensch ist völlig zahnlos. Im Jahr 1997 war es noch jeder vierte.
- Pflegebedürftige ältere Menschen haben jedoch eine höhere Karieserfahrung und weniger eigene Zähne.
- Die Zahl der Parodontalerkrankungen nimmt ab. Durch die demografische Entwicklung und die Altersabhängigkeit der Erkrankung ist in der Prognose aber mit einem steigenden Behandlungsbedarf zu rechnen.

„Als bedeutende Wiederholungsuntersuchung gibt die DMS V einen langfristigen Überblick über die Entwicklung oraler Erkrankungen. Sie liefert wissenschaftliche Fundamentaldaten für die Gesundheitsberichterstattung und die evidenzbasierte Versorgungsforschung. Auf Grundlage der Ergebnisse kann die zahnärztliche Versorgung in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickelt werden", sagte Priv.-Doz. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. A. Rainer Jordan und Dr. Peter Engel bei der Vorstellung der DMS V.
Foto: Axentis/BZÄK

■ Hintergrund – Die DMS V

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien des IDZ liefern seit dem Jahr 1989 wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse durch repräsentative, bundesweit erhobene Daten. Die Ergebnisse sind wesentlicher Teil der Gesundheitsberichterstattung und erlauben grundlegende Weichenstellungen, um die Versorgung für Millionen von Menschen systematisch auszubauen und zu verbessern.

Vor dem Hintergrund einer immer stärker an Evidenz und Qualität ausgerichteten Zahnmedizin ist die DMS V in den kommenden Jahren die wichtigste Grundlage, um die zahnmedizinische Versorgung zu analysieren und zukunftsfest zu machen. Von Oktober 2013 bis Juni 2014 wurden deutschlandweit mehr als 4.600 Menschen an 90 Standorten sozialwissenschaftlich befragt und zahnmedizinisch untersucht. Berücksichtigt wurden neben klinischen Daten auch umfangreiche soziodemografische und verhaltensbezogene Einflüsse.

Weiteres **Informationsmaterial** kann auf den Websites von BZÄK (www.bzaek.de/DMS) und KZBV (www.kzbv.de/DMS) abgerufen werden, darunter eine Zusammenfassung der Studie als Broschüre.

Das perfekte Foto

Buchvorstellung: Leitfaden Dentalfotografie

Die Dentalfotografie ist aus der modernen Praxis nicht mehr wegzudenken. Perfekte digitale Fotografien sind in der Dokumentation, ästhetischen Analyse und Behandlungsplanung von Vorteil und bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Kommunikation mit Patienten und Dentallabor.

Dieses Buch ist ein kurzer, praktischer Leitfaden zur Erstellung einer professionellen, einheitlichen Fotodokumentation für alle praxisrelevanten Anwendungen. Auf jeweils einer Seite sind für alle üblichen Porträtansichten, Lippenbilder und intraoralen Aufnahmen die optimalen Kamera- und Objektiveinstellungen, Aufnahmetipps und Patienteninstruktionen übersichtlich zusammengestellt. Die Verwendung von Lippenretraktoren und intraoralem Spiegel wird an intuitiven Beispielen gezeigt. Daneben gibt der Autor aus langjähriger Erfahrung Empfehlungen für eine zuverlässige Fotoausrüstung.

Als praktischer Aufsteller in Ringbindung ist das handliche Buch jederzeit griffbereit und leitet den Behandler und die Patienten sicher durch sämtliche Fotoshootings.

Chryształop Chmielewski, DDS, MSc ist Zahnarzt und professioneller Fotograf. Er ist Vorstandsmitglied und Past President der Polnischen Akademie für Ästhetische Zahnmedizin, Mitglied der American Academy of Cosmetic Dentristry, Absolvent des John Kois Center in Seattle und Gastdozent an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Er ist freiberuflicher Fotograf und Filmemacher.

Bibliografische Angaben

Chmielewski, Krzysztof
Das perfekte Foto
Leitfaden Dentalfotografie

Fachgebiet:
Röntgenologie und Fotografie
1. Auflage
Erscheinungsjahr: 2016
Sprache: Deutsch
Datenträger: Buch
Seiten: 59
Abbildungen: 64
Einband: Aufsteller mit Spiralbindung, 29,7 x 21 cm

Best.-Nr. 20480
ISBN 978-3-86867-335-7
Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin

Funktionelle Implantologie

Buchvorstellung: Chirurgische und prothetische Versorgung zahnloser Patienten

Die Wiederherstellung der Kaufunktion zahnloser Patienten stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Versorgung dieser Patienten weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Buch von Läkamp, Julia, Läkamp, Manfred und Meyer, Ulrich beschreibt ein zeitgemäßes Therapiekonzept, das die komplette Rekonstruktion des Kausystems zum Ziel hat und eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen MKG-Chirurgen, Oralchirurgen, Zahnärzten und Zahntechnikern voraussetzt. Das Autorenteam vermittelt in zehn reich bebilderten Kapiteln ausführlich die Vorgehensweise von der Anamnese und Planungsstrategie über sämtliche funktionelle, klinische und zahntechnische Aspekte bis hin zu möglichen Komplikationen. Neue Technologien zur Diagnostik (3D-Planung) werden ebenso beschrieben wie die Prothesenherstellung nach biomechanischem Okklusionskonzept mit neuen Materialien und Fertigungstechnologien. Besonderes Augenmerk wird auf die stufenweise Umsetzung der einzelnen Behandlungs- und Arbeitsschritte gelegt und anhand zahlreicher Patientenfälle beschrieben. Das Buch ist an alle im Team tätigen Implantologen, Zahnärzte und Zahntechniker gerichtet.

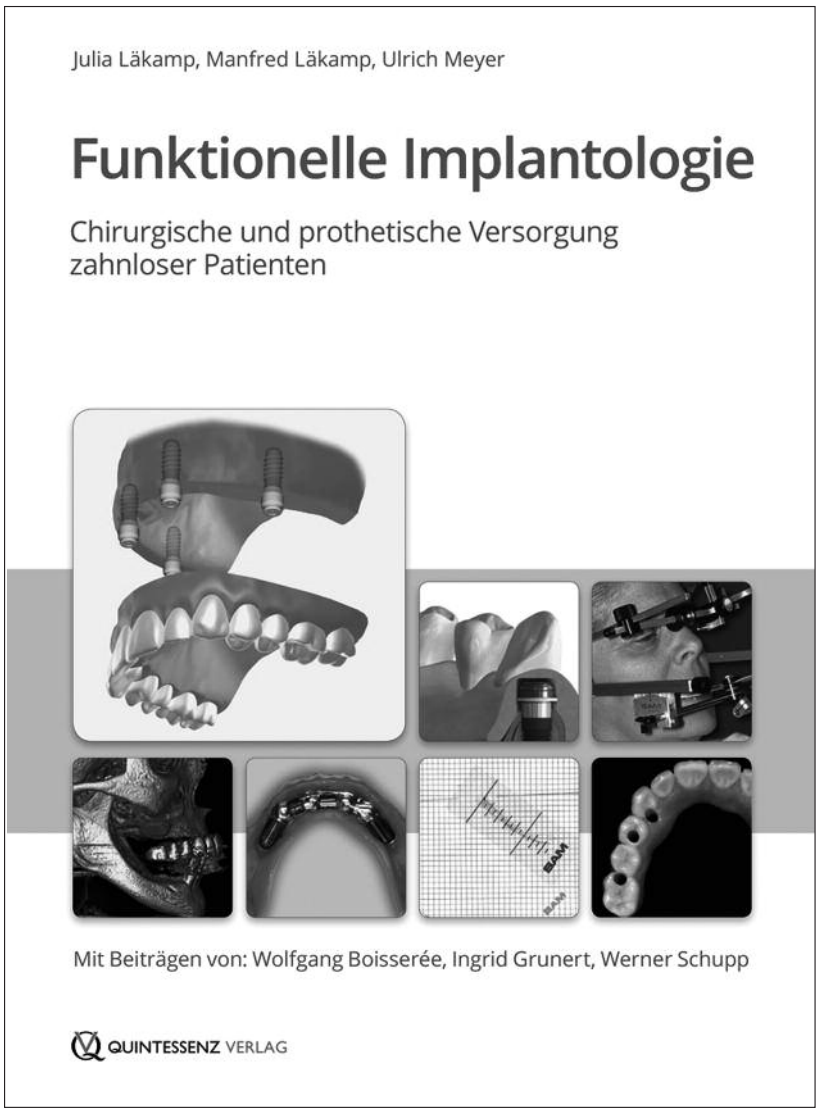

Bibliografische Angaben

Läkamp, Julia / Läkamp, Manfred / Meyer, Ulrich
Funktionelle Implantologie
Chirurgische und prothetische Versorgung zahnloser Patienten

Fachgebiet: Funktionsdiagnostik und -therapie, Implantologie, Prothetik, Zahntechnik
1. Auflage
Erscheinungsjahr: 2016
Sprache: Deutsch
Datenträger: Buch
Seiten: 240
Abbildungen: 1016
Einband: Hardcover, 21 x 28 cm

Best.-Nr. 19490
ISBN 978-3-86867-312-8

S3-Leitlinie zur Periimplantitis

Evidenzbasierte Orientierungshilfe für Behandler

Eine S3-Leitline zur Periimplantitis gab es bislang noch nicht. Jetzt steht der „Behandlungskorridor", der nach den Regularien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) unter Federführung von DGI und DGZMK mit 16 Fachgesellschaften und Institutionen entwickelt wurde, offiziell zur Verfügung. Er soll Orientierungshilfe sein für die klinische Wirksamkeit adjuvanter oder alternativer Maßnahmen im Vergleich zu konventionellen nicht chirurgischen und chirurgischen Therapieverfahren.

Die Leitlinie wurde zur Therapie periimplantärer Infektionen (periimplantäre Mukositis und Periimplantitis) entwickelt vor dem Hintergrund der hohen Prävalenz der periimplantären Mukositis und der Periimplantitis sowie der klinischen und gesundheitsökonomischen Folgen der Nichtbehandlung. Die Leitlinie soll

Prof. Dr. Frank Schwarz.

den Anwendern eine Entscheidungshilfe zur Therapie bieten, Darüber hinaus soll den Patienten der aktuelle Kenntnisstand zur Behandlung periimplatärer Infektionen an Zahnimplantaten zugänglich gemacht werden.

Als Autoren der AWMF-Leitlinien zeichnen Prof. Dr. Frank Schwarz und Prof. Dr. Jürgen Becker von der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme, Westdeutsche Kieferklinik am Universitätsklinikum Düsseldorf verantwortlich sowie weitere Ko-Autoren unter methodischer Begleitung von DGZMK und AWMF.

Die S3-Leitlinie „Periimplantäre Infektionen an Zahnimplantaten, Behandlung", Mai 2016, steht auf der Webseite der AWMF: http://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/083-023.html

Die Ära Rat geht zu Ende

Deutliches Ergebnis der KZVB-Wahl 2016

Es kommt zum Machtwechsel in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Der FVDZ Bayern und die regionalen Vereine sind die Wahlsieger 2016. Die drei Listen mit Kandidaten des FVDZ Bayern und regionaler Vereine werden eine Fraktionsgemeinschaft bilden und stellen damit 16 der künftig 27 Delegierten in der Vertreterversammlung (58,9 Prozent). Die Ära Rat geht damit nach 12 Jahren zu Ende.

Die Fraktionsgemeinschaft der Kandidaten des FVDZ und regionaler Vereine setzt sich mit insgesamt 16 Sitzen aus den folgenden Listen zusammen:

- Liste 2: Kandidaten des FVDZ und regionaler Vereine aus Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken mit den Spitzenkandidaten Dr. Rüdiger Schott, Dr. Willi Scheinkönig und Dr. Jürgen Welsch: 8 Sitze

- Liste 3: Kandidaten des FVDZ und regionaler Vereine in München (Stadt und Land) und Schwaben mit den Spitzenkandidaten Christian Berger, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel und Dr. Andrea Jehle: 4 Sitze

- Liste 4: Kandidaten des FVDZ und regionaler Vereine aus Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern mit den Spitzenkandidaten Dr. Michael Rottner, Dr. Andrea Albert und Dr. Christoph Urban: 4 Sitze.

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) konnte nur 10 Sitze erringen (34,5 Prozent). 2010 waren es bei 24 Delegierten noch 13 Sitze. Der bisherige Versammlungsleiter der Vertreterversammlung Dr. Günter Schneider hat es nicht mehr auf einen Listenplatz geschafft und wird in der Vertreterversammlung ab 2017 fehlen, ein Sitz geht an das Team Bayern von Dr. Klaus Kocher. Mit diesem Wahlergebnis (Wahlbeteiligung rund 45 Prozent) ist die zwölfjährige Dominanz von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) in der KZVB beendet. Bereits Mitte 2015 hatte die krisengeschüttelte Fraktion von Dr. Janusz Rat ihre hauchdünne Mehrheit in der Vertreterversammlung verloren. Anfang 2016 löste KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm Dr. Rat als Landesvorsitzender von ZZB ab, nur um wenige Monate später von seiner eigenen Partei zum Rücktritt gezwungen zu werden. Bis zu diesem

Die konstituierende Vertreterversammlung der KZVB findet im November 2016 im Zahnärztehaus statt.

Bruch war Böhm der Spitzenkandidat von ZZB für die KZV-Wahl. Die ZNS berichteten darüber.

■ Wahlversprechen einlösen

Die Fraktionsgemeinschaft von FVDZ und Vereinen wird zwar eine komfortable Mehrheit in der künftigen Vertreterversammlung aufweisen, dennoch setzt der Landesvorsitzende des FVDZ Bayern, Christian Berger, einer Pressemeldung zufolge auf Zusammenarbeit mit allen Delegierten der künftigen VV. Die bisher fehlende Einbindung der fast gleichstarken Opposition habe der FVDZ Bayern in der von ZZB-dominierten Vertreterversammlung wiederholt kritisiert. „Wir werden unsere Wahlversprechen einlösen und mit allen zusammenarbeiten, die gewillt sind, sich konstruktiv einzubringen. Das Wählervotum hat gezeigt, dass unsere Forderungen nach mehr Zusammenarbeit der beiden Körperschaften KZVB und BLZK, mehr Transparenz in der KZVB-Vorstandsarbeit und mehr Demokratie und Mitsprache von den bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzten mitgetragen werden", so Berger.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat hat die Niederlage in einer Pressemeldung der KZVB eingeräumt. Er gratulierte dem FVDZ Bayern zu seinem Wahlerfolg und wünscht ihm eine glückliche Hand für die „großen Herausforderungen, die vor ihm liegen". Er habe zusammen mit seinen Mitstreitern von ZZB in den vergangenen zwölf Jahren das Bestmögliche für die bayerischen Vertragszahnärzte erreicht und hinterlasse ein gut bestelltes Haus. Wenn die Wähler sich für einen Wechsel entschieden hätten, müsse man das respektieren, so Rat.

Gratulation und das Angebot zur konstruktiven Zusammenarbeit kommen auch von der künftigen Opposition. Der stellvertretende ZZB-Vorsitzende Dr. Cornelius Haffner, sagte mit Blick auf die Gerichtstreitigkeiten, die vom KZVB-Vorstand im vergangenen Jahr initiiert worden waren: „Wenn wir auch in Zukunft weiter Gerichte bemühen müssen, um im politischen Umgang miteinander Klarheit zu schaffen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir uns als Wählervertreter immer weiter von der bayerischen Zahnärzteschaft entfernen".

Anita Wuttke

KZVB-Vorsitzender Dr. Janusz Rat packt nach 12 Jahren die Koffer in der KZVB.
Foto: aboutpixel/stormpic

Aktualisierung nicht vergessen

Beim Strahlenschutz müssen Fristen beachtet werden

Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind Zahnärzte verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch den Besuch eines entsprechenden Kurses zu aktualisieren.

Für Zahnärzte gibt es zwei Wege zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

1. Teilnahme an einem gesonderten mehrstündigen Aktualisierungskurs. Dabei ist zu beachten, dass die in Bayern stattfindenden Kurse von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein müssen.

2. Teilnahme an einem sonstigen Fortbildungskurs mit ausreichend strahlenschutzrelevanten Inhalten, zum Beispiel bei der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK. Diese Kurse sind mit dem Hinweis „unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert" oder einer ähnlichen Formulierung ausgewiesen. Die Lehrgänge müssen, sofern sie in Bayern stattfinden, ebenfalls von der BLZK anerkannt sein.

Neben der eazf bieten zum Beispiel auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände solche Kurse an. Die Termine werden regelmäßig im BZB und in den Publikationen der ZBV veröffentlicht.

Die Regelung gilt auch für zahnärztliches Personal. Nach § 18a Absatz 3 RöV sind Zahnarzthelfer/-innen (ZAH) beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen im Strahlenschutz analog zur Regelung für Zahnärzte verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Kurses zu aktualisieren. Auch hierfür bieten beispielsweise ZBV und eazf entsprechende Kurse an. Über die Termine können sich Interessenten im Referat Praxisführung der BLZK informieren.

Info der BLZK

Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte

Übersichtlich: der neue Online-Jobangebote und -gesuche für Zahnarztpraxen bayernweit

Der Stellenmarkt auf www.blzk.de ist neu. Integriert wurde die Umkreissuche und die Suche nach dem Ort beziehungsweise der Art der Tätigkeit. Außerdem wurde das Schalten von Stellenanzeigen vereinfacht.

Der Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte unter www.blzk.de/stellenmarkt ist aufgeteilt in Stellenangebote und Stellengesuche. Angebote und Gesuche richten sich an Auszubildende, Praxismitarbeiter sowie fortgebildetes Praxispersonal; ebenso an Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten, Zahnärzte und Zahntechniker. Das Schalten von Anzeigen ist für Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiter aus Bayern kostenfrei. Jede Anzeige erscheint vier Wochen lang unter www.blzk.de/stellenmarkt. Nicht veröffentlicht werden gewerbliche Anzeigen.

Mit der Suche können Stellenanzeigen nach 14 Berufsfeldern beziehungsweise Tätigkeiten gefunden werden. Wer in eine bestimmte Stadt oder ein Postleitzahlengebiet möchte, kann sich die Ergebnisse entsprechend filtern lassen. Mit der Umkreissuche kann das Postleitzahlengebiet um 10, 25 oder 50 Kilometer erweitert werden. Die Volltextsuche ist über die Suchfunktion in der blauen Serviceleiste möglich. Die Liste aller Angebote und Gesuche ist ebenfalls einsehbar – sortiert nach dem jeweiligen Erscheinungsdatum.

Mit drei Schritten zur Stellenanzeige Über den Button „Stellenanzeigen aufgeben" kann der Nutzer in drei Schritten eine Anzeige veröffentlichen. Zuerst füllt er das Anzeigenformular aus und gibt an, ob es sich um ein Gesuch oder ein Angebot handelt. Weitere Pflichtangaben sind das gewünschte Berufsfeld, Ort und das Datum des Tätigkeitsbeginns. In einem zweiten Schritt wird der Anzeigentext verfasst, gegliedert in eine Überschrift, einen Fließtext, den Praxisnamen, die Praxiswebsite und eine E-MailAdresse. Die Daten aus den Schritten eins und zwei erscheinen im Internet.

Die Kontaktdaten zur Kommunikation mit der BLZK (Schritt 3) erscheinen nicht im Internet und werden nach Ablauf der Stellenanzeige automatisch gelöscht. Mit einem Klick auf den Speichern-Button wird automatisch eine E-Mail mit einem sogenannten Aktivierungslink an die EMail-Adresse versendet, die in den Kontaktdaten angegeben wurde. Wird der Link aktiviert, steht nur noch die redaktionelle Überprüfung der Anzeige in der BLZK-Online-Redaktion aus, bevor die Stellenanzeige im Internet unter www.blzk.de/stellenmarkt erscheint.

Info der BLZK

++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

Terminankündigung zur ordentlichen

MITGLIEDERVER-SAMMLUNG

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben

am Mittwoch, 26. Oktober 2016 um 18.00 Uhr

Tagungsort: Arthotel Ana, Bürgerm.-Widmeier-Straße 54 in 86179 Augsburg-Haunstetten

Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung finden Sie in der Ausgabe Oktober 2016.

Wir bitten Sie, sich den Termin vorzumerken.

ZBV Schwaben

Änderungsmeldungen

Aufgrund der bestehenden Meldeordnung der BLZK bitten wir bei Änderungen von persönlichen Daten wie: Privat- und Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., unverzüglich um schriftliche Mitteilung an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg, oder an die Fax-Nr. 08 21/ 3 43 15 22. Damit lässt sich auch eine Verzögerung bei der Zusendung von ZM, BZB und ZNS vermeiden.

Obmannsbereich Kempten

Die Obfrau des Obmannsbereichs Kempten, Dr. Sybille Keller, lädt zum nächsten Obmannsstammtisch ein.
Termin: Mittwoch, 21. September 2016 um 19 Uhr, „Bachtelweiher-Stuben" in Kempten.
Referent: Dr. Jochen Pelczer, Vorsitzender des LAGZ-Arbeitskreises Kempten zum Thema: FU1 – FU3 neu – was mache ich mit Kleinkindern in der Praxis?"

Dr. Sybille Keller
Obfrau

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV Schwaben rechtzeitig zu informieren, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, sofern Sie zum Einzug der Beiträge eine Einzugsermächtigung erteilt haben. In den meisten Fällen erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Änderungsmeldung versäumt haben.

Beitragszahlung III. Quartal 2016

Der ZBV Schwaben bittet alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Beiträge für das III. Quartal 2016 unaufgefordert an den ZBV Schwaben zu überweisen.

Die Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Filiale München
BIC DAAEDEDDXXX
IBAN DE63 3006 0601 0001 0809 62

Geburtstage

Wir gratulieren

7. September 2016
Dr. Hartmut Renz
Leichtleweg 13, 87435 Kempten
zum 75. Lebensjahr

8. September 2016
Dr. Dietmar Rudolph
Itzlingstraße 35, 88145 Hergatz
zum 80. Lebensjahr

11. September 2016
Dr. Helmut Lindenmair
Ludwigstraße 26, 86152 Augsburg
zum 65. Lebensjahr

13. September 2016
Rudolf Konrad
Bregenzer Straße 49, 88131 Lindau
zum 60. Lebensjahr

13. September 2016
Dr. Anton Wagner
Marktplatz 1, 86556 Kühbach
zum 65. Lebensjahr

21. September 2016
Dr. Ute Hampp
Franz-Alatsee-Straße 7,
86381 Krumbach
zum 60. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Christian Berger, 1. Vorsitzender
Dr. Andrea Jehle, 2. Vorsitzende

Hinweis

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, erbittet die ZBV-Geschäftsstelle eine schriftliche Mitteilung.
Im anderen Fall gehen wir davon aus, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwände vorliegen.
Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben betrauert das Ableben seines Mitglieds:

Dr. Jürgen Kuchenmeister

geboren 06.11.1950 – verstorben 21.06.2016
zuletzt niedergelassen Josef-Adler-Straße 27, 87474 Buchenberg

Niemand will sie – jeder braucht sie!

Die Bedeutung der Berufshaftpflichtversicherung

Das Heilberufe-Kammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufes ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z.B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000 Euro je Versicherungsfall und 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor. Der ZBV Schwaben fordert an dieser Stelle alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/ angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit ggf. wieder abzumelden.

Ebenso möchten wir alle Assistenten/innen sowie angestellte Zahnärzte/innen bitten, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim gleichen Anbieter, bei welchem der Praxisinhaber versichert ist.
Assistentinnen und Assistenten sowie angestellte Zahnärzte möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sie bei Praxiswechsel erneut abklären müssen, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

ZBV Schwaben

Fachlehrer für Marktoberdorf gesucht

Schuljahresbeginn September 2016 an der Berufsschule Ostallgäu

Die Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf sucht zum Schuljahresbeginn im September 2016 interessierte Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte, die gerne an der Berufsschule in Marktoberdorf unterrichten möchten.

Der Einsatz umfasst vorrangig den Unterricht in der zahnmedizinischen Fachkunde der 11. Jahrgangstufe für Zahnmedizinische Fachangestellte (Donnerstag) und kann in den Folgejahren auf die 10. und 12. Jahrgangsstufe erweitert werden.

Die Bewerber/innen sollten pädagogisches Interesse und/oder pädagogische Erfahrung mitbringen, um junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Sie erwartet ein offenes und im Team arbeitendes Kollegium, das Ihnen bei allen unterrichtlichen und schulorganisatorischen Fragen zur Seite steht.

Nähere Informationen zu Zeitaufwand und Unterrichtsstoff erhalten Sie bei der Berufsschule Ostallgäu, Peter-Dörfler-Straße 21, 87616 Marktoberdorf, Tel. 0 83 42/8 97 20 (ab 05.09.2016) oder beim ZBV Schwaben, Frau Trapp, Tel. 08 21/3 43 15-13 (E-Mail: trapp@zbv-schwaben.de)

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an den ZBV Schwaben, z.Hd. Frau Trapp, Lauterlech 42, 86152 Augsburg.

Deutscher Zahnärztetag

Klinische Behandlungspfade vom 11. bis 12. Nov. 2016

Der diesjährige Deutsche Zahnärztetag findet am 11. und 12. November 2016 im Congress Center Messe Frankfurt am Main statt. Thema der beiden Fortbildungstage: Klinische Behandlungspfade – Ziele, Etappen, Stolpersteine. Zahnmedizin interdisziplinär" spiegelt sich mit all seinen Facetten in den verschiedenen Fachgebieten der zahnärztlichen Profession heißt es im Grußwort der Gastgeber: DGZMK, BZÄK, LZK Hessen und LZK RheinlandPfalz. Programm und mehr: www.dtzt.de

++ Referat Fortbildung ++

Mythen und Missverständnisse in der Endo

Herbstsymposium des ZBV am 24. September 2016 in Memmingen

Am Samstag, 24. September findet das diesjährige Herbstsymposium des ZBV Schwaben in der Stadthalle von Memmingen statt. Thema für die Zahnärzte/innen: Mythen und Missverständnisse in der Endodontie.

Für die Praxismitarbeiter/innen gibt es ein eigenes Programm das mit „Service-Kompetenz: Professionelle Patientenführung vom Empfang bis zum Recall" betitelt ist. Dazu schreiben die ZBV-Vorsitzenden gemeinsam mit dem Fortbildungsreferenten Dr. Werner Krapf im Vorwort: „In den letzten Jahren ist Ihnen die Fortbildungsphilosophie des ZBV Schwaben „im Team zum Erfolg" durch seine Herbstsymposien vertraut geworden. Denn eine Praxis erfolgreich zu führen, ist heute nicht nur vom medizinischen Können des Zahnarztes abhängig. Ein wesentlicher Erfolgsparameter sind andere, weiche Faktoren, warum Patienten gerade eine bestimmte Praxis aufsuchen. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, sich gemeinsam und gleichzeitig bei verschiedenen Themen fortzubilden. Das stärkt nicht nur die Motivation, sondern trägt auch zur Förderung des Teamgeistes in der Praxis bei."

Für die Zahnärzte/innen richtet sich der Fokus auf das Thema Endodontie. Die Endodontie ist von Mythen und Missverständnissen begleitet. Doch die Chancen und die Prognose für die Erhaltung eines pulpitischen oder pulpatoten Zahnes sind durch verbesserte Instrumente und Materialien, aber auch durch neue Erkenntnisse im biologischen Verständnis erheblich gestiegen. Referent zu diesem Thema: Dr. Christoph Kaaden, Spezialist für Endodontie.

Die Aufgaben für das Praxispersonal werden immer umfangreicher. Warum Patienten eine bestimmte Praxis aussuchen, drückt sich darin aus, wie sie in einer Praxis wahrgenommen werden und wie man mit ihnen umgeht. Die Referentin Christine Rieder aus Starnberg stellt die Service-Kompetenz Patientenführung vom Empfang bis zum Recall vor.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung für die Sonderveranstaltung des ZBV Schwaben am 24. September 2016 in Memmingen Fax 089 72480-188 oder unter www.eazf.de

(Kursnummer: 16201 für ZÄ / 16201-1 für Praxispersonal)

Teilnehmer/in (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben):

1) _____ ❑ ZA ❑ Praxispersonal

2) _____ ❑ ZA ❑ Praxispersonal

3) _____ ❑ ZA ❑ Praxispersonal

Rechnung an: ❑ Praxisanschrift ❑ Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Zahlung der gewählten Kongressgebühr

❑ **Überweisung:** Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

❑ **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:** Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH für das Herbstsymposium des ZBV Schwaben sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungstellung.

Gläubiger-ID DE96ZZZ00000400015, Mandatsreferenz: Erhalt mit der Vorankündigung zum SEPA-Einzug (Pre-Notification).

❑ Praxiskonto ❑ Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

_____
Datum, Unterschrift und Praxisstempel
für Kongressanmeldung

_____
Unterschrift von Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r
für SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinsame Fortbildung für die Praxis

Erfolgreiche Frühjahrstagung des ZBV in Memmingen

Mit etwa 150 Teilnehmern/innen und einem attraktiven Programm für Zahnärzte/innen und Praxisteams zeigte die Frühjahrstagung des ZBV Schwaben Anfang Juni, dass das Motto „Die Praxis bildet sich gemeinsam fort" in den schwäbischen Zahnarztpraxen auf großes Interesse stößt. Durch das Programm der ganztägigen Veranstaltung in der Stadthalle von Memmingen führte Dr. Werner Krapf, Fortbildungsreferent des ZBV Schwaben.

Die beiden Hauptreferenten befassten sich mit der Adhäsivtechnik. Dr. Uwe Blunck aus Berlin thematisierte die notwendige Vorbehandlung von Substratoberflächen zur Haftung von Kompositen sowie die Befestigung und Reparatur von Restaurationen und die Vorbereitung zur Bisshebung mit direkter Technik. Nach Schienentherapie zur Prüfung der neuen therapeutischen Bisslage besteht bekanntlich das Problem, sie in permanente Restaurationen zu überführen. Dr. Blunck zeigte als Schritt auf diesem Weg den temporären Aufbau der Kauflächen mit Komposit auf, um die neue Bisslage auch ohne Schiene prüfen zu können und Schritt für Schritt die Zähne bzw. Quadranten für die endgültigen Versorgungen vorzubereiten.

Dank des Fortbildungsreferenten Dr. Werner Krapf an die Referenten Dr. Uwe Blunck (li) und Prof. Dr. Thomas Attin (re).

■ Direkte Adhäsivtechnik

Über das zweite Thema, „Anwendung der direkten Adhäsivtechnik zur Restauration erosiv-abrasiver Zahndefekte", referierte Prof. Dr. Thomas Attin aus Zürich. Der bekannte Referent beschrieb die Ätiologie von Erosionen und erläuterte entsprechende Präventionsmaßnahmen. Im Anschluss erörterte er die Grundlagen zur Bisshebung und die Einstellung der neuen Kieferrelation mit Okklusionsschienen. Und er zeigte Methoden, um die neue Kieferrelation zu etablieren, bei der okklusale Tableaus, Eckzahn- und Frontzahnaufbauten aus Komposit mit Adhäsivtechnik in direkter Technik rekonstruiert werden.

■ Themen für das Team

Das Programm für die Mitarbeiter/innen drehte sich um die Vermeidung von Honorarverlusten durch die richtige Dokumentation. Referentin Susanne Eßer zeigte den Mitarbeiterinnen auf, wie man mit ein paar einfachen Kniffen vollständig und ausreichend im Praxisalltag dokumentieren kann. Wie ein vollständiges Hygienemanagement aussieht erläuterte Marina Nörr-Müller am Nachmittag. Sie vermittelte auch aktuelle Kenntnisse, um die Praxis auf eine Begehung vorzubereiten.

Zum Abschluss lud Fortbildungsreferent Dr. Werner Krapf die Teilnehmer zum Herbstsymposium des ZBV Schwaben ein, das am 24. September 2016 ebenfalls in Memmingen stattfinden wird.

Große Aufmerksamkeit in den Vorträgen.

Dr. Werner Krapf und Susanne Eßer .

Update vollkeramische Restaurationen

Aktuelle Entwicklungen und Trends für die Praxis mit Prof. Dr. Schmitter

Der Kurs vermittelt die Einsatzmöglichkeiten moderner vollkeramischer Werkstoffe, deren Potential, aber auch deren Limitationen.

Neben der Präsentation von Optimierungsstrategien, die den längerfristigen Erfolg dieser Restaurationen gewährleisten sollen, werden auch ganz aktuelle Trends und Entwicklungen vorgestellt.

– Theoretisch-Werkstoffkundlicher Hintergrund zu modernen vollkeramischen Werkstoffen
– Versagensanalyse und ein Vergleich mit der Komplikationsrate klassischer VMK- Restaurationen
– Optimierungsstrategien zur Reduktion der technischen Komplikationsraten: zahnärztliche & zahntechnische Aspekte
– Lithiumdisilikat oder Zirkoniumdioxidkeramik?

– Zirkoniumdioxidkeramik: antagonistischer Verschleiß und funktionelle Aspekte
– Die ästhetisch ansprechende Restauration mittels Zirkoniumdioxidkeramik – was ist derzeit möglich?
– Neue Entwicklungen im Bereich der zahnfarbenen Restaurationen (Enamic und Co.)

Hinweis: Dieser Kurs ist auch für Ihre Zahntechniker/innen geeignet.

Termin:
Freitag, 28. Oktober 2016,
von 14.00 bis ca. 18.30 Uhr

Ort:
Memmingen, Stadthalle,
Ulmer Straße 5

Referent:
Prof. Dr. Marc Schmitter,
Universität Würzburg

Teilnehmer:
Zahnärzte, Zahnärztinnen,
Zahntechniker, Zahntechnikerinnen

Gebühr:
€ 150,00 pro Person
€ 110,00 für Ausbildungsassistenten/innen (auf Nachweis)
inklusiv Pausenverpflegung

Alveolenmanagement und stabile Hart- und Weichgewebe in der Implantologie

Konzepte für den Praktiker mit Dr. Dietmar Weng

Der Verlauf der periimplantären Weichgewebe wird wesentlich vom darunterliegenden Knochen bestimmt. Ohne Knochen kann sich Weichgewebe weder bilden noch erhalten bleiben. Auf Langzeiterhalt orientierte Implantologie setzt deshalb auf den gezielten Erhalt des Hartgewebelagers. Neben adäquater Mundhygiene ist der dauerhafte Erhalt des periimplantären Knochens auch Grundvoraussetzung jeden ästhetischen Langzeiterfolgs. Dass verschiedene Implantat-Abutmentverbindungen unterschiedlich starken Einfluss auf die periimplantäre Knochen-und Weichgewebsmorphologie haben, lässt sich mittlerweile wissenschaftlich nachweisen und scheint das biologische Verständnis des Verbindungsmechanismus nachhaltig zu fördern.

Auch der Umgang mit Alveolen wird unter diesen Gesichtspunkten anders gewertet als in der Vergangenheit. Was kann getan werden, um die Resorptionsprozesse nach Zahnextraktion von Hart- und Weichgewebe zu minimieren? Was für klinische Konsequenzen hat der unvermeidbare Verlust des Knochenvolumens nach Extraktion? Und welchen Stellenwert nimmt dabei die Sofortimplantation ein? Stringente, praxisnahe und täglich anwendbare Konzepte für eine sichere chirurgische und prothetische Versorgung sind daher Grundlage für eine langfristig erfolgreiche Einbindung der Implantologie in die Zahnarztpraxis und werden im Rahmen dieses Vortrags präsentiert.

Privatdozent Dr. Dietmar Weng verbrachte einen zweijährigen Forschungsaufenthalt mit den Schwerpunkten Implantologie und geführte Knochenregeneration an der University of Texas at Housten. Von 1998 bis 2004 war er als Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Universität Würzburg tätig. Neben konventioneller festsitzender und herausnehmbarer Prothetik beschäftigt er sich in erster Linie mit der chirurgischen und prothetischen Versorgung implantat-getragenen Zahnersatzes und der Weichgewebsästhetik.

Termin:
Mittwoch, 12. Oktober 2016,
von 18.00 bis ca. 21.30 Uhr
Augsburg, Haus St. Ulrich,
Kappelberg 1

oder

Mittwoch, 16. November 2016,
von 18.00 bis ca. 21.30 Uhr
Memmingen, Stadthalle,
Ulmer Straße 5

Referent:
Dr. Dietmar Weng,
Starnberg

Teilnehmer:
Zahnärzte, Zahnärztinnen

Gebühr:
€ 110,00 für Zahnärzte/innen
€ 90,00 für Ausbildungsassistenten/innen (auf Nachweis)

Erfolgreiche Prophylaxe – Wie Sie Ihren Gewinn steigern

– ein praktischer Arbeitskurs –

Wenngleich die professionelle Zahnreinigung ein wesentlicher Bestandteil für das Vermeiden und Fortschreiten einer Parodontitis darstellt, so ist im Rahmen einer Prophylaxesitzung die Unterstützung und Motivation des Patienten von zentraler Bedeutung. Insbesondere sind die Erhebung der klinischen Befunde, die regelmäßige Erfassung des Taschenbefundes, des Blutungsstatus sowie die regelmäßige Anamnese von enormer Wichtigkeit. Diese Befunde müssen dann von dem /der Prophylaxemitarbeiter/in Zahnarzt bzw. der Zahnärztin übermittelt werden, um mit dem Patienten das weitere therapeutische Vorgehen und das risikoentsprechende Recall zu besprechen. Regelmäßige, aber bedarfsorientierte Teilnahme an der Prophylaxe ist der entscheidende Punkt für den Erfolg einer lebenslangen Erhaltung der Zähne! Dazu bedarf jedoch es einer starken Kommunikation.

Worauf kommt es an? Als Zahnarzt brauchen Sie zuerst eine hundertprozentige Überzeugung für die Prophylaxe. Sie ist eine Botschaft! Sie und Ihr Team leben die Prophylaxe. Sie selbst sind Vorbild in der Prophylaxe. Ihre Einstellung überzeugt die Patienten. Sie aktivieren Patienten, die Sie sich schon immer gewünscht hatten. Ihre Patienten kommen gerne und regelmäßig. Ihr Team trägt Verantwortung und macht mit Begeisterung Umsatz.

Allen Beteiligten muss auch klar sein, dass eine Prophylaxesitzung mit PZR bzw. eine Unterstützenden Parodontitistherapie (UTP), die etwa eine Stunde dauert, nicht zu Dumpingpreisen zu erbringen ist.

Aus dem Seminarinhalt:

Das fachliche Konzept:
– Praxisrelevante wissenschaftliche Grundlagen der Prophylaxe
– Welche klinischen Befunde sind wichtig
– Die professionelle Zahnreinigung: warum und wie oft?

Erfolgreiche Prophyalxe – Wie Sie Ihren Gewinn steigern

Termin:
Mittwoch, 26. Oktober 2016,
von 9.00 bis ca. 17.30 Uhr
Praxis Dr. Werner Krapf,
Kaiser-Karl-Straße 22,
89264 Weißenhorn

Referenten:
Dr. Werner Krapf, Weißenhorn
Hans-Dieter Klein, Spezialist in der Prophylaxekommunikation

Teilnehmer:
Zahnärzte, Zahnärztinnen
und Praxismitarbeiterinnen
Teilnehmerzahl maximal 14 Personen

Gebühr:
€ 430,00 für Zahnärzte/innen
€ 330,00 für Praxismitarbeiterinnen
inkl. Verpflegung

– Vom Kelch, Scaler, Curette zum Pulverstrahl: Kommt es zum Pardigmenwechsel?
– Wie übermittle ich als Prophylaxehelferin die Befunde an den Zahnarzt/Zahnärztin
– Fortlaufende praktische Übungen in kleinen Gruppen am Behandlungsplatz
– Wichtige Tipps zum praktischen Umgang mit Kelch, Paste, Färbemittel, Zahnseide, Fluorid und ChX-Lacken

Das kommunikative Konzept:
– Gesprächsziele vorbereiten, Gesprächsziele erreichen
– Wie die Zahnarzthelferin den Patienten auf das prophylaktische Behandlungskonzept einstimmt. Beispiele bieten unzählige Anregungen
– So gelingt Ihnen argumentativ der Übergang von BeMa-Zahnstein zur Selbstzahler-Prophylaxe
– Zeitsparende Schlüsselsätze zur Patienten-Aktivierung
– So verwandeln Sie den Patientensatz: „Das muss ich mir erst noch überlegen" in eine positive Aktion
– So erreichen Sie, dass Patienten regelmäßig kommen
– Was die Rezeptionskraft zur Selbstzahlerprophylaxe-Aktivierung tun kann
– Der Umgang mit dem Preis für die Prophylaxe
– Wie kann ich den Preis anpassen: Der elegante Weg der Preiserhöhung.

Das organisatorische Konzept:
– Ein sinnvolles, einfaches und erfolgreiches Recallsystem
– Was tun, wenn ein Patient den Termin versäumt
– Abrechnung für GKV- und PKV-Patienten

Dies ist ein Kurs, der begeistern soll und die Dinge auf den Punkt bringt.

Hinweis: Es ist zu empfehlen, dass Zahnärzte/innen den Kurs gemeinsam mit Ihren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen besuchen, da es erfahrungsgemäß für die Mitarbeiterin außerordentlich schwierig ist, die erlernten Dinge an das gesamte Team in der Praxis zu vermitteln. Die Kursteilnehmer arbeiten in kleinen Gruppen. Dadurch sind eine intensive Betreuung und ein individuelles Eingehen auf die Fragen und Probleme der Kursteilnehmer gewährleistet.

Referat für Fortbildung

Bitte an den ZBV Schwaben, z. Hd. Frau Helgemeir, Lauterlech 41, 86152 Augsburg, oder per Fax an die Nr. 0821/3431522

Anmeldung:

❑ **zum Kurs „Update vollkeramische Restaurationen – aktuelle Entwicklung und Trends für die Praxis – was, wann, wie"**

Referent: Prof. Dr. Marc Schmitter, Universität Würzburg
Termine: Freitag, 28 Oktober 2016, von 14.00 bis ca. 18.30 Uhr
Ort: Stadthalle Memmingen, Ulmer Straße 5
Teilnehmer: Zahnärzte/innen, Zahntechniker/innen
Kursgebühr: **150,00 Euro** inklusive Pausenverpflegung
110,00 Euro für Assistenten/innen (gegen Nachweis)

❑ **zur Abendveranstaltung „Alveolenmanagement und stabile Hart- und Weichgewebe in der Implantologie – Konzepte für den Praktiker"**

Referent: Dr. Dietmar Weng, Starnberg
Termin: ❑ Mittwoch, 12. Oktober 2016, von 18.00 bis ca. 21.30 Uhr
Augsburg, Haus Sankt Ulrich, Kappelberg 1
oder ❑ Mittwoch, 16. November 2016, von 18.00 bis ca. 21.30 Uhr
Memmingen, Stadthalle, Ulmer Straße 5
Teilnehmer: Zahnärzte/innen
Kursgebühr: **110,00 Euro** für Zahnärzte/innen
90,00 Euro für Assistenten/innen (auf Nachweis)

❑ **zum Kurs „Erfolgreiche Prophylaxe – Wie Sie Ihren Gewinn steigern" – Praktischer Arbeitskurs**

Referenten: Dr. Werner Krapf, Weißenhorn
Dipl. oec. Hans-Dieter Klein, Stuttgart, Kommunikationsexperte
Termin: Mittwoch, 26. Oktober 2016, 9.00 bis ca. 17.30 Uhr
Praxis Dr. Krapf, Kaiser-Karl-Straße 22, 89264 Weißenhorn
Teilnehmer: Zahnärzte/innen, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr: **430,00 Euro** für Zahnärzte/innen, inkl. Verpflegung
330,00 Euro für Mitarbeiterinnen, inkl. Verpflegung

Vorname _____ Name _____ Straße _____

PLZ / Ort _____ Datum _____ Stempel / Unterschrift _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben die Gebühr in Höhe von € _____ von meinem

Konto _____ IBAN _____ BIC _____

bei Bank/Sparkasse _____
mitttels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme gemäß Rechnungsstellung und gemäß der Satzung des ZBV Schwaben.

Ort/Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!

Zahnerhalt statt Zahnersatz – Restauration versus Reparatur

57. Bayerischer Zahnärztetag in München

Die restaurative Zahnheilkunde und ihre Perspektiven stehen beim 57. Bayerischen Zahnärztetag im Mittelpunkt. Der Zahnärztliche Kongress findet vom 20. bis 22. Oktober 2016 im Hotel The Westin Grand München statt. Parallel läuft eine Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal mit dem Motto „Wissen erhalten – Praxis gestalten" sowie eine Dentalausstellung. Zahnärzte und Praxisangestellte, die sich bis zum 19. September anmelden, können von einem Frühbucherrabatt profitieren.

Unter dem Leitthema „Zahnerhalt statt Zahnersatz – Restauration versus Reparatur" beleuchten hochkarätige Experten die Facetten der restaurativen Zahnheilkunde im Spannungsfeld zwischen Restauration und Reparatur sowie im Kontext von Parodontologie, Kariestherapie, Endodontie, Chirurgie und Zahnersatz. Vertragszahnärztliche Themen runden das Spektrum ab.

■ Reparaturen und Komposite

Prof. Dr. Reinhard Hickel, München, eröffnet den Kongress für Zahnärzte mit seinem Vortrag „Entscheidungsfindung: Wann Restaurationen reparieren und wann erneuern?". Wie mit direkten Kompositfüllungen höchste Ansprüche erfüllt werden können, erläutert Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg, unter dem Thema „Bulk-Fill-Restaurationen – top oder Flop?". Der Schwerpunkt des Referats „Neue Adhäsive – neue Möglichkeiten?" von Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm, liegt auf den Stärken und Schwächen der sogenannten Universaladhäsive. Um „Okklusale Rehabilitation mit Komposit" geht es bei Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich.

■ Ästhetik und innovative Materialien

Ästhetische Aspekte behandelt Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg, im Vortrag „Zahnumformungen im Frontzahnbereich". Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München, informiert mit seinem Referat „Neue Keramiken und Hybridwerkstoffe" über aktuelle zahnfarbene CAD/CAM-Materialien, Indikationsbereiche und Befestigungsmethoden.

■ Zahnerhaltung, Kariestherapie, Endodontie

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg, spricht über den Versorgungsbereich zwischen Premium- und Billigprodukten. Sein Thema: „Mehr Zahnerhaltung – Problemlösungen in der restaurativen Zahnheilkunde". Im Vortrag „Kariesdiagnostik und therapeutische Entscheidungsfindung" charakterisiert Prof. Dr. Rainer Haak, Leipzig, verschiedene Methoden und bewertet sie kritisch. Den zweiten Kongresstag startet Prof. Dr. Michael Noack, Köln, mit dem Referat „Minimalinvasive Kariestherapie" und zeigt die Vorteile schonender Verfahren. Über „Postendodontische Restaurationen" in Abhängigkeit von noch vorhandener Zahnhartsubstanz spricht Dr. Bijan Vahedi, Augsburg.

■ Parodontologie und Prophylaxe

Für eine fundierte Behandlungsplanung wünschen sich Zahnärzte und Patienten zuverlässige Aussagen. Der Vortrag „Aktueller Stand der Parodontologie – langfristiger Erhalt parodontal geschädigter Zähne" von Priv.-Doz. Dr. Bernadette Pretzl, Heidelberg, gibt einen Überblick. „Prophylaxe in der Zahnheilkunde" heißt der Beitrag von Prof. Dr. Christoph Benz, München. Prävention sei heute nicht mehr nur ein „Add-on" zur restaurativen Zahnheilkunde, sondern vielmehr der neue Kernbereich der Zahnmedizin. Die aktuelle Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) bietet hierzu wertvolle Erkenntnisse.

■ Qualitätsförderung, Abrechnung, Chirurgie

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) gestaltet den vertragszahnärztlichen Teil des Bayerischen Zahnärztetages. „Kein Grund zur Panik – Förderung der Qualität durch die KZVB" – unter diesem Motto steht der Vortrag der KZVB-Referenten. „Ist die GKV-Endo noch zeitgemäß?" fragt Dr. Cornelius Haffner, München. Neue Konzepte bei der Behandlung des Wurzelkanals bieten viele Vorteile – angesichts der Endo-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bleibt jedoch die Frage, wie bei gesetzlich Versicherten zu verfahren ist.

Weiterhin geht es im vertragszahnärztlichen Teil um Komposite. Dr. Axel Wiedenmann, Nürnberg, stellt unter dem Titel „Teilkrone versus Composite-Restauration – Indikation, Abrechnung, Dokumentation" Vor- und Nachteile anhand von Fallbeispielen heraus. Mit dem Thema „Chirurgischer Zahnerhalt" rundet Prof. Dr. Dr. Mark Farmand, Nürnberg, das Spektrum ab.

Veranstalter des 57. Bayerischen Zahnärztetages sind die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB). Kooperationspartner für das wissenschaftliche Programm ist die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ). **Achtung: Frühbucherrabatt bis 19. September 2016 beachten!**

Information und Online-Anmeldung: www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V. (DGWMP)

47. KONGRESS
www.DGWMP.de

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. Landesverband Bayern

Die Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP) veranstaltet vom 6. - 8. Oktober 2016 im Edwin-Scharff-Haus, Silcherstraße 40 in 89231 Neu-Ulm den 47. Jahreskongress.

Im Rahmen dieses Kongresses bietet der Arbeitskreis Zahnmedizin am Samstag, den 8. Oktober 2016 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr in Kooperation mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Bayern eine fachliche Fortbildungsveranstaltung an.

Programm:

08:30 Uhr - 09:15 Uhr
Die Mundschleimhaut aus dermatologischer Sicht
Oberstarzt Dr. G. Weisel, Ulm

09:15 Uhr - 11:30 Uhr
Taugt die monolithische Krone zur Volkskrone?
Prof. Dr. P. Pospiech, Berlin

Die Teilnahme für Zahnärztinnen und Zahnärzte ist kostenfrei und wird von der Bayerischen Landeszahnärztekammer mit 4 Fortbildungspunkten bewertet.

Aus organisatorischen Gründen ist allerdings eine vorherige Anmeldung erforderlich. Hierzu besteht die Möglichkeit Online unter www.dgwmp.de oder folgend per Post / Fax:

Anmeldeschluss ist der **21.09.2016.**

Fax / Post - Anmeldung an

Bundesgeschäftsstelle der DGWMP
Karl-Wilhelm-Wedel-Haus, Neckarstraße 2a, 53175 Bonn
Fax-Nr.: **0228-69853**

Anmeldung zur Teilnahme am Programm des Arbeitskreises Zahnmedizin am Samstag, den 8. Oktober 2016
im Rahmen des 47. Kongresses der DGWMP

Feld bitte in Druckbuchstaben ausfüllen bzw. mit deutlichem Praxisstempelabdruck versehen

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

_____
Ort, Datum, Unterschrift

++ Referat Zahnärztliches Personal ++

6. Herbsttagung des ZBV Schwaben für Zahnmedizinische Fachangestellte

Der ZBV Schwaben gibt bekannt, dass am Freitag, den 11. November 2016 um 14 Uhr bereits die sechste Herbsttagung des ZBV Schwaben für Zahnmedizinische Fachangestellte stattfinden wird.

Ort:
Arthotel Ana,
Bürgermeister-Widmeier-Str. 54,
86179 Augsburg.
Verantwortlich für die Organisation ist wieder der zuständige Referent des ZBV, Dr. Axel Kern.

Geplant sind Ehrungen, fachspezifische Vorträge, Ausstellungsstände, Tombola mit attraktiven Gewinnen und natürlich die Möglichkeit, sich umfassend über die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten der Berufsausübung und -fortbildung zu informieren.

Referat Zahnärztliches Personal

Azubis können Vergünstigungen nutzen

Auszubildendenausweis jetzt beim Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben anfordern!

Azubis können durch Vorlage des Auszubildendenausweises Vergünstigungen in Kinos, Museen, Schwimmbädern, bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Veranstaltungen erhalten. Diesen Auszubildendenausweis können Auszubildende zur / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) bei ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband kostenlos anfordern.

Der Auszubildendenausweis bescheinigt den Status als Auszubildende zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Er hat in etwa die Größe eines Personalausweises und muss vom Auszubildenden handschriftlich ausgefüllt und von der ausbildenden Zahnarztpraxis sowie vom Zahnärztlichen Bezirksverband unterschrieben und abgestempelt werden. Außerdem ist ein aktuelles Foto in Passbildgröße erforderlich, das die zuständige Berufsschule abstempelt. Sie bestätigt auch die Gültigkeit des Ausweises für das jeweilige Schuljahr.

Ehrungen

Folgende Mitarbeiterinnen wurden für ihre langjährige Praxiszugehörigkeit geehrt:

10 Jahre

Alexandra Schieder
tätig seit 1. September 2006 in der Praxis Dr. Simon Peter in 89231 Neu-Ulm

Fidan Yeliz
tätig seit 1. September 2006 in der Praxis Steinle in 87600 Kaufbeuren

Christine Rieger
tätig seit 1. September 2006 in der Praxis Demharter in 86441 Zusmarshausen

Olesja Weseler-Müller
tätig seit 1. Juli 2006 in der Praxis Dr. Christian Nutsch, 87471 Durach

15 Jahre

Sonja Barmaneter
tätig seit 10. September 2001 in der Praxis Dr. Rüßmann in 87700 Memmingen

Sabine Steiner
tätig seit 1. September 2000 in der Praxis Dr. Kattum in 87459 Pfronten

20 Jahre

Daniela Herb
tätig seit 1. September 1996 in der Praxis Dres. Müller in 87634 Obergünzburg

Andrea Jahn
tätig seit 1. September 1996 in der Praxis Dr. Schindler, Dr. Müller & Kollegen in 86551 Aichach

25 Jahre

Bianca Ewers-Buberl
tätig seit 1. September 1991 in der Praxis von Dr. Petra Hiller in 89231 Neu-Ulm

Sonja Svagan
tätig seit 1. August 1991 in der Praxis Dr. Kattum in 87459 Pfronten

Karin Hohmeier
tätig seit 19. August 1991 in der Praxis Dr. Kattum in 87459 Pfronten

30 Jahre

Brigitte Reiner
tätig seit 1. September 1986 in der Praxis Dr. Schindler, Dr. Müller & Kollegen in 86551 Aichach

40 Jahre

Elisabeth Neuert
tätig seit 1.September 1976 in der Praxis Christian Berger in 87435 Kempten

Für den ZBV Schwaben gratuliert herzlich

Dr. Axel Kern
Referent Zahnärztliches Personal

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

Zahnarzthelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2011 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines **fünfjährigen Turnus** verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2016 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen die vor dem Jahr 2011 erworben wurden, können in beiden Kursen aktualisiert werden. Zahnarzthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung für das Jahr 2016 an:

❑ **Freitag, 21. Oktober 2016, Beginn 13.30 Uhr,**
Ort: Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Gebühr: 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 4 Stunden

Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!
Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21 / 3 43 15 22

Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!

Name | Vorname

Geburtsdatum | Geburtsort

Ort, Datum | Praxisstempel/Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN | BIC

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

Ort/Datum | Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme gemäß Rechnungsstellung und gemäß der Satzung des ZBV Schwaben.

Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2016 zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Prüftermine: 15. Juni 2016 (schriftlich), vom 29. Juni – 1. Juli 2016 (mündlich) in Augsburg und vom 27. – 29. Juni 2016 in Kempten

Insgesamt nahmen 227 Prüflinge (Vorjahr 232), darunter 16 Wiederholerinnen, teil. 31 Teilnehmerinnen erreichten das Ausbildungsziel nicht.

In Röntgenkunde haben von 216 Prüflingen bedauerlicherweise 57 Teilnehmerinnen die 50 Prozent-Hürde nicht erreicht. Durchschnittlich wurden 70,14 Punkte (Vorjahr 73,43) erreicht, was mit befriedigend zu bewerten ist. Der Vergleich der einzelnen Berufsschulen sieht wie folgt aus:

Augsburg
68,07 Punkte (Vorjahr 71,12)

Donauwörth
77,40 Punkte (Vorjahr 76,91)

Kempten
70,60 Punkte (Vorjahr 71,99)

Lindau
67,40 Punkte (Vorjahr 70,24)

Marktoberdorf
67,50 Punkte (Vorjahr 73,04)

Memmingen
70,86 Punkte (Vorjahr 78,24)

Neu-Ulm
69,10 Punkte (Vorjahr 72,45)

Mit **„Sehr gut"** haben abgeschlossen:

Tatjana Eberle (94,67 Punkte)
Praxis ZÄin Kareen Kiechle, Augsburg

Sandra Butz (93,55 Punkte)
Praxis Dr. Jochen Menz, Wildpoldsried

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben ehrte die beiden Prüfungsbesten mit einem Präsent. Gleichzeitig gratuliert der ZBV allen erfolgreichen Absolventinnen zum Ausbildungsabschluss und wünscht für den weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg!

Besonderer Dank gilt den Fachlehrkräften für ihren enormen Einsatz an den sieben schwäbischen Berufsschulen. Sie haben diese guten Leistungen erst ermöglicht.

Christian Berger
1. Vorsitzende

Dr. Axel Kern
Referent Zahnärztliches Personal

Basiskurs Prophylaxe 2016

Start im Oktober

Für Zahnmedizinische Fachangestellte ist eine kontinuierliche Fortbildung wichtiger als je zuvor. Der ZBV Schwaben bietet in Kooperation mit der eazf einen Prophylaxe-Basiskurs an, der nach der Fortbildungsordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer konzipiert ist und von einem engagierten Dozententeam geleitet wird.

Start: 10.10.2016

Dauer: 6 Tage (60 Stunden)

Kurszeiten: 09.00 – 17.00 Uhr

Kursorte: Theorie: Hotel am alten Park, Augsburg,

Praxis: eazf GmbH, Zahnärztehaus München

Kursgebühr: Euro 700 inkl. Mittagessen, Pausengetränke, Materialliste

Voraussetzung: Helfer/innenbrief (ZAH/ZFA), Röntgenbefähigungsnachweis Prophylaxe

Information und Anmeldung:
www.eazf.de, Kursnr. 36502

Das Anmeldeformular gibt es im Internet unter www.zbv-schwaben.de > Praxisteam.

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK
www.eazf.de

Kursanmeldung Prophylaxe Basiskurs, ZBV Schwaben: Fax 0 89 - 72 48 01 88

❑ **Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung an**:

Kurs-Nr. _____

Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Telefon (privat) _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon/Telefax Praxis _____ _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse: ❑ Praxisanschrift ❑ Privatanschrift

Zahlung der Kursgebühr

❑ **Überweisung:** Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

❑ **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:** Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstellung.

❑ Praxiskonto ❑ Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o.g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum	Unterschrift und Praxisstempel **für Kursanmeldung**	Unterschrift von Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r **für SEPA-Lastschriftmandat**

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigefügt:

❑ Helfer/innenbrief in Kopie

❑ Röntgenbescheinigung in Kopie

FORTBILDUNGSZENTRUM BURGAU

Professionelle Zahnreinigung für Erwachsene (PZR1)
Fr./Sa., 23./24.09.16 , Fr./Sa., 07./08.10.16 , Fr./Sa., 11./12.11.16
9.30h-18.00h u. 08.30-18.00h, 420,- € / 17 Punkte

Professionelle Wurzeloberflächenreinigung (PZR2)
Sa., 15.10.16 , Mi., 09.11.16 , Sa., 03.12.16 , Mi., 25.01.17
9.00h - 17.00h , 240,- € / 9 Punkte

Aufschleifen des par. u. chir. Instrumentariums
Fr., 28.10.16 ,
14.00 - 18.00h , 150,- € / 5 Punkte

PAR-Vorbehandlung und Recall
Sa., 05.11.16
09.00-18.00h , 240,- € / 9 Punkte

Fissurenversiegelung
Do., 22.09.16
13.00h-19.00h , 200,- € / 7 Punkte

Kinder- und Jugendprophylaxe mit FU u. IP1-IP4, KFO Betr.
Fr./Sa., 30.09./01.10.16 , Fr/Sa., 27./28.01.17
14.00h-18.00h u. 8.30-17.00h, 350,- € / 13 Punkte

Alterszahnheilkunde: Fit für Senioren
Fr., 02.12.16 , 13.00-19.00h , 200,- € / 7 Punkte

Prophylaxekonzept mit Erfolg
Do., 15.12.16 , 14.00h-18.00h , 150,- €

Professionelle Betreuung von Implantatpatienten
Do. 10.11.16 , 14.00h-18.00h , 150,-€ / 4 Punkte

PZR Update für Prophylaxeprofis
Sa., 29.10.16 , 9.00h-17,00h , 240,- € / 9 Punkte

Bleaching mit Erfolg
Fr., 25.11.16 , 13.00h-19.00h , 200,-€ / 7 Punkte

Praktischer Arbeitskurs für PZR Profis *NEU!*
Sa., 26.11.16 , 9.00h-17.30h , 240,-€

Halitosis (Aufbau einer Mundgeruchssprechstunde) *NEU!*
Do., 08.12.16 , 14.00h-18.00h , 150,-€

Die überzeugende PZR Beratung (mit PSI und Zst.)
Fr., 18.11.16 , 13.30h-18.00h , 150,-€

Kurse mit Gast-Referenten:

Hygiene in der zahnärztlichen Praxis
Mi., 21.09.16 , 14.00h-17.30h , 130,-€ (Ref.: Nadine Hofmann)

Herstellung von provisorischen Kronen und Brücken
Mi., 30.11.16 , 13.00h-18.00h , 195,-€ (Ref.: Björn Maier, Ztm.)

regina regensburger
dentalhygienikerin

regina regensburger
dentalhygienikerin
industriestraße 44
89331 burgau

Neue Kurstermine 2016 / 2017

Anmeldungen per Fax unter: 08222.413323
tel. mobil: 0173.383 93 83, Büro: 08222.41 12 20
oder im Internet unter: www.dh-regensburger.de

Praxis:

Anschrift:

Tel. / Fax:

KursNr./ Datum	*Teilnehmerin*	*Betrag*

Die Kurse erhalten Fortbildungspunkte entsprechend den Richtlinien der BZÄK / DGZMK.

Die genauen Kursbeschreibungen, detaillierte Infos zu den Kursen mit Gast-Referenten, Auskunft über ausgebuchte Termine und eine Bildergalerie finden Sie auf unserer Internetseite!

Die nächste Ausgabe der ZNS erscheint am 4. Oktober 2016.

Anzeigenschluss hierfür ist der 19. September 2016

Herausgeber: ZBV Schwaben, (Bezirksverband), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Geschäftsstelle Lauterlech 41, 86152 Augsburg, Tel. (08 21) 34 31 50, Fax (08 21) 3 43 15 22. Verantwortliche Schriftleitung: Christian Berger, Lauterlech 41, 86152 Augsburg, Tel. (08 21) 34 31 50, Fax (08 21) 3 43 15 22. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt aufzunehmen. Signierte namentliche Artikel geben die Meinung des Verfassers kund, sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** HaasMedia - Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1. Februar 2007 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia - Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia - Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,- zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,– inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.